

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Jahrgang 219 für Anhalt und Thüringen. Nr. 9

Verlagspreis: monatlich 2,00, einschließlich Zustellungsgebühr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postämter, Buchhandlungen und andere Zustellstellen entgegen. — Höheres Gewicht enthält der Verlag von Scherbenstein.
Halle - Saale
Dienstag, 12. Januar 1926
Anzeigenpreis: Die 6 Spalten zu 30 mm breit 10 Pfennig. Kleine Anzeigen 8 Pfennig. Familien-Anzeigen 6 Pfennig. Zehnspalten 5 Pfennig. Die 12 Spalten zu 30 mm breit 10 Pfennig. Die 12 Spalten zu 30 mm breit 10 Pfennig. Die 12 Spalten zu 30 mm breit 10 Pfennig. Die 12 Spalten zu 30 mm breit 10 Pfennig.
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. — Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 6609 und 6610. — Postfachkonto Leipzig 20 512.
Geschäftsstelle Berlin, Bernburger Str. 50. Fernruf Amt Kurffürst Nr. 6290. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlags-u. Druck von Otto Uebel, Halle-Saale

Das Drängen nach der Großen Koalition

Bersärfster Druck auf die Sozialdemokraten

Die Entschließung des Zentrums

Berlin, 11. Januar.

(Eigener Drahtbericht.)
Auf der gestrigen Sitzung des Reichstagspräsidenten, des Bundes und der Verbände der Landesverbände und der Fraktionen des Zentrums wurde nach Abschluß der Verhandlungen um 9 Uhr abends folgendes Komunique ausgegeben:
„Am 10. Januar tagten im Reichstagsgebäude der Vorstand der deutschen Zentrumspartei und die Verbände der Zentrumsfaktionen des Reichstages und des preussischen Landtages. In den Berichten aus allen Landesteilen, insbesondere des Westens, fand die ungeheure von Tag zu Tag steigende Wirtschaftskrise weitestgehenden erschütternden Ausdruck. Daraus zog die Versammlung die Folgerung, daß zur Überwindung dieser Katastrophe nur eine Regierung auf breiter Grundlage herbeiführen kann, das ist die Große Koalition. Der Verantwortung zur Bildung einer solchen Regierung kann sich keine Partei entziehen, der es ernst mit der Fortführung einer geordneten, friedlichen Außenpolitik und der Aufrechterhaltung unserer Verfassung, der Gesundheit der Wirtschaft und der Beseitigung der sozialen Notstände ist. Unverantwortlich wäre es und für eine Verfassungskonvention unzulässig, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise noch ein Spasmodische herauszufahren. Sie würde zur völligen Verleugung unserer Politik, insbesondere der Arbeiterklasse, führen. Die Versammlung erwartet daher von der Zentrumspartei des Reichstages, daß sie mit Entschlossenheit alle politischen Mittel ansetzt, eine solche Entwicklung zu verhindern.“

Fällt die Sozialdemokratie wieder um?

Berlin, 11. Januar.

Geiern fand hier eine Konferenz der sozialdemokratischen Vertrauensleute des Westens, die von Abgeordneten

Scheidemann über die Regierungsbildung sprach. Seinem Referat folgte eine längere Aussprache, nach der bei 139 gegen eine Stimme folgende Entschließung angenommen wurde:
„Die Vertrauensleute des Westens hoffen erwarten von der Reichstagsfraktion, daß sie mit allen geeigneten Mitteln dahin wirkt, daß die Parteien, die der Weimarer Verfassung geschaffen haben, die Reichsregierung übernehmen. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Verfassungskonvention nur unter Einziehung der Deutschen Volkspartei als Große Koalition eine Reichsregierung bilden können, muß im Interesse der Republik und der Zusammenarbeit der republikanischen Parteien auf die Große Koalition eingegangen werden. Die Vertrauensleute sind der Meinung, daß neben den bisherigen Erklärungen eine Zustimmung der Volkspartei bezüglich der Fiktionseinführung und der sozialen Politik die Voraussetzung dafür ist.“

Die Prohibitionsbestrebungen in Deutschland

Berlin, 9. Januar.
Wie wir hören, soll in den nächsten Tagen in Berlin eine großangelegte Unterforschungsaktion stattfinden, um die Einführung des sogenannten Gemeindebestimmungsrechts, das angeblich der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs dienen soll, in den verschiedenen Gemeinden zu untersuchen. In anderen Ländern, wie in Preußen, ist dieses Gesetz in anderer Weise, als in Preußen, gemacht worden, und nichts anderes als die Vorzüge der Landesregierung erst einzelner Gemeinden, dann des ganzen Landes. Das Gemeindebestimmungsrecht, für das die Unterforschungsaktion veranlaßt wird, räumt den Gemeindegliedern das Recht ein, darüber abzustimmen, ob und in welchem Umfang in einer Gemeinde alkoholische Getränke ausgeführt werden dürfen oder nicht. Dieses Gemeindebestimmungsrecht hat eine sehr beachtliche politische Seite. Lieber den Notwendigkeiten des Volkswohls und des Volksgutes hinaus wird hier eine neue Möglichkeit der Arbeit in Frage gestellt, die, wenn sie im Prinzip einmal festgesetzt ist, auch ohne Zweifel logischerweise auf andere Gebiete ausgedehnt werden wird.

Tschechien und Rußland

Ron
Graff E. v. Zedtwitz.
Die russische Revolution hat nicht nur das alte Zarenreich zerstört, sondern auch dessen alte und neue Feindfeinde. In dem Augenblick, als über dem Streik die rote Revolution die Engländer, Franzosen und Italiener, von Rußland ab, mit ihnen die Erben und Rumänen. Die Tschechen aber, die nach dem Sturz des Zarenreiches dessen Erbe als Vormacht des Slaventums antraten, wollten, gingen noch viel weiter. Bergehen war die Zeit, da das mächtige Rußland seine Hand schützend über das Tschechien hielt und diesem half, jene Revolution vorzubereiten, vergessen der gemeinsame Kampf und das gemeinsame Ziel. Die Tschechen traten als erste gegen die Sowjets auf und organisierten im fernsten Osten mit einer Hand voll ehemaliger Leberläufer einen Feldzug gegen das große Rußland. Doch bald sah man die Sinnlosigkeit dieses Abenteuerkrieges ein: die Feindseligkeiten gegen die rote Armee wurden vergessen und die tschechischen Regionen aus Sibirien zurückgezogen und der neugegründete Tschechienstaat beobachtet in den dem folgenden Kampf gegen England und französische Verbände gegen Sowjetrußland strengste Neutralität. Seitdem bemühen sich die tschechischen Staatsmänner eben so sehr, als es ihnen die Wiederherstellung der Freundschaft mit Rußland und die Wiederherstellung der Freundschaft mit dem großen Reich des Ostens in der richtigen Erkenntnis, daß diese für ihr Land in politischer und wirtschaftlicher Beziehung eine Notwendigkeit darstellt. Mit den Nachbarländern Deutschland, Deutsch-Österreich, Ungarn und Polen hatten sich die Tschechen durch ihre unerwartliche Rückkehr sofort befreundet, mit Jugoslawien aber haben sie ebensoviele eine gemeinsame Grenze wie mit Frankreich. Um in Mitteleuropa und der Kleinen Entente die angemessene Führerrolle mit Erfolg spielen zu können, bedurfte die tschechische Politik eines mächtigeren Freundes, dessen politische und militärische Stärke der tschechischen Diplomaten namentlich in Bukarest und Warschau größeres Ansehen verleihen sollte. Nur mit nicht gegen Rußland konnte Besehung diese ehreigenen politischen Pläne verwirklichen und der tschechischen Wirtschaft zugleich neue Absatzgebiete schaffen, deren Gewinnung namentlich für die heimische, mächtige Industrie eine Lebensfrage bedeutete. Mit Rußland sah man in Prag, wie die Deutschen, Engländer, Schweden und Amerikaner das ungeheure russische Absatzgebiet unter sich aufteilen, die tschechische Exportindustrie aber immer und überall zurückfallen mußte, weil ihre eben das fehlte, was den anderen den Abschluß ihrer Geschäfte in Rußland so sehr erleichtert: das Freundschaftsbündnis ihres Landes mit der Sowjetunion und eine künftige diplomatische Vertretung in Moskau, die ihre Interessen dort vertreten hätte. Unter diesen Umständen blieb der tschechischen Industrie nichts anderes übrig, als in Sowjetrußland auf eigene Faust zu arbeiten und das Risiko eines solchen Handelsverkehrs auf sich zu nehmen. Das Wagnis gelang. Das Beispiel der Witkowiager Eisenwerke, die den Russen langfristige Kredite einräumten, fand in der übrigen tschechischen Industrie rasch Nachahmung und führte zu einer bedeutenden Steigerung des tschechischen Exports nach dem Osten. Die Tschechoslowakei, die im Wirtschaftsjahre 1921/22 waren für 87 Millionen Kronen nach Rußland ausführte, brachte dort im Wirtschaftsjahre 1924/25 für 393,1 Millionen Kronen exportieren und erhielt in dieser Zeit russische Kreditbeträge im Werte von 451,5 Millionen Kronen. Diese Erfolge veranlaßte die tschechische Industrie in Prag die Forderung nach der Anerkennung der Sowjets und Errichtung einer Gesandtschaft in Moskau zu erheben und namentlich seit der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland immer dringender zu wiederholen.
Anfangs freilich waren die Verhältnisse diesen Bestrebungen wenig günstig. Der damals in Prag fast allmächtige Führer der tschechischen Nationaldemokraten, Dr. Kramarich, lehnte jedes Zusammenarbeiten mit dem neuen Rußland ab und predigte den Kampf gegen die Sowjets bis aufs Messer, ergriff unterstützt von den Reichsständen und Parteien, die von der Anerkennung Sowjetrußlands eine Stärkung der kommunistischen Bewegung in der Tschechoslowakei befürchteten. Kramarich beherrschte damals nicht nur die Finanzkraft bank und die Prager Eisenindustrie, sondern durch seinen Freund Sedwatz auch die tschechischen Industriellenverbände, die daher auf die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Hoffnungen vorläufig verzichten mußten. Als der Stern Kramarich's später allmählich verblaßte, wagte es Dr. Beneß, die Frage der Anerkennung

Auf dem Wege zu einem Balkanpakt

Ein jugoslawischer Schritt in Athen

Athen, 10. Januar.
(Eigener Drahtbericht.)

Die Zeitungen melden, daß der jugoslawische Gesandte heute bei seinem Empfang beim griechischen Außenminister im Auftrag Aristides des Einverständnis Jugoslawiens zu einem Balkanpakt mitteilt. Diese Erklärung hat einen außerordentlich guten Eindruck gemacht. Bangeles läßt in Zeitungsartikeln die Wichtigkeit eines guten Verständnisses beider Staaten betonen, die ja doch gemeinsame Interessen hätten. Sein Programm sei immer für eine Verständigung mit Jugoslawien gewesen, wenn dabei nicht griechische Interessen gefährdet würden.

Zu der Frage des Einverständnisses Jugoslawiens zum Balkanpakt äußerte sich der hiesige jugoslawische Gesandte gegenüber unserem Vertreter wie folgt: Das jugoslawische Einverständnis sei ein großer Schritt weiter zur Lösung der Balkanfrage. Auf der letzten Versammlung des Völkerbundes hatte der griechische Außenminister Beneß einen solchen Schritt vorgeschlagen. Jugoslawien stellte jedoch die Bedingung, daß Griechenland die Bahnhöfe Saloniki-Debaragis wegen der Infanterien abtreten sollte. Griechenland war damit nicht einverstanden, und so trat ein völliger Stillstand der Weiterverhandlungen ein. Um nun der dauernden Wirtens ein Ende zu machen, wie sie sich letzten wieder im Konflikt zwischen Bulgarien und Griechenland zeigten, und um den Balkanpakt nicht illusorisch zu machen, machte jetzt Jugoslawien mit der Befreiung seines Friedensinteresses ein neues Zugeständnis.

Teilnahme Rußlands an der vorbereitenden Entwaffnungskonferenz?

London, 9. Januar.

(Eigener Drahtbericht.)
Einer russischen Meldung der „Central News“ zufolge, hat die Sowjetregierung die Einladung des Völkerbundes angenommen, einen Delegierten an den vorbereitenden Beratungen der Entwaffnungskonferenz zu entsenden.
Einer neuerlichen Meldung aus Genf zufolge, ist die Meldung der „Central News“ eine Verwechslung mit der Annahme der Einladung zur Teilnahme an dem Verhandlungsabschluß des Völkerbundes über Vinnenschiffahrt. In der gleichen Meldung wird aber festgestellt, daß Rußland bereit sei, Teile-

Eine englische Stimme gegen die italienische Gewalt Herrschaft

London, 10. Januar.
Im „New Statesman“ wird die Gewalt Herrschaft der Italiener auf den Dodekanesischen Inseln scharf kritisiert. Nach einer ausführlichen Darlegung der Vorgeschichte der Besetzung spricht das Blatt, der Wohlstand der Inseln befindet sich in jenseitiger Not. 1912 habe die Bevölkerungszahl 413 000 Einwohner betragen, 1917 nur noch 100 000 und gegenwärtig seien es weniger als 80 000 Menschen. Die Einwohner der Stadt Kalymos beispielsweise, die fast ausschließlich von der Schwanenwirtschaft leben, seien an der Auswüchsigkeit dieses Gewerbes verhängt, weil die Italiener ihre eigenen Schwannenteile bei Korinthia hochbringen wollten. 1912 habe die Zahl der Besetzung dieser Stadt 20 855, 1917 nur noch 14 445 betragen und heute sei sie auf 10 000 zurückgegangen.

Die deutsche Marine als Helferin aus Eisnot

Berlin, 9. Januar.
(Von unserer Berliner Schriftleitung.)
Bekanntlich liefern zahlreiche deutsche Schiffe im Gebiete der russischen Schiffsahrt Hilfe an die Hilfe. Russische Schiffe verdrängen Hilfe zu bringen, sind aber nicht bis zu den Enteisungsarbeiten vorgehen. Jetzt hat sich der Chef der deutschen Marineleitung entschlossen, vorübergehend russischer Zustimmung, das deutsche Vinnenschiff „Hessen“ als Eisbrecher den Eingefrorenen zu Hilfe zu schicken. Die Sowjetregierung ist schon um ihre Genehmigung gebeten, doch liegt eine Antwort noch nicht vor. So liegt die „Hessen“ in Estlin unter Dampf, kann aber noch nicht auslaufen. Bekanntlich haben sich deutsche Vinnenschiffe in den strengen Wintern der letzten Jahre sehr als Helfer aus Eisnot bewährt und vor allem die „Dannenberg“ und die „Braunschweig“ haben eine recht heftige Hilfe von Schiffen aufgenommen, die sie gerettet haben. Die jetzige Rettungsaktion der „Hessen“ dürfte sich außerordentlich schmerzhaft gestalten, da die etwa 15 eingefrorenen Schiffe erst gelöst werden müssen, und da im fraglichen Gebiet eine Hilfe von etwa 15 Grad herrscht. Die Entfernung bis zur Ingefrorung, auf der Höhe der Städte Wiborg, Petersburg ist etwa 900 Seemeilen vom Standort des Schiffes entfernt, so daß nach dem Auslaufen der Hilfsexpedition noch immerhin einige Tage vergehen werden, bis die Eingefrorenen befreit sind.

Vertical text on the left margin, likely a list of numbers or a small table.

Vertical text on the left margin, likely a list of numbers or a small table.

Sowjetrußlands nochmals aufzuwerfen, doch scheiterten seine Bemühungen stets an dem Widerstand der Sozialisten und Kommunisten, die wiederholt mit dem Austritt aus der Sowjets Union gedroht haben, falls die Anerkennung der Sowjets Union nicht durch die Tschekoslawische Forderung würde. Auch in Warschau gelang es nicht, über die Frage der politischen Freiheit damals anständig, ließen deutlich erkennen, daß die Beziehungen zwischen den beiden slawischen Nachbarländern in jener Zeit aufs äußerste gespannt waren.

In Moskau wurden die Verhandlungen mit lebhafter Freundschaft registriert. Wohl erforderten auch die russischen Interessen geheimerlich die Herstellung normaler Beziehungen zur Tschekoslawakei. Die Anerkennung der Sowjets in Prag mußte denselben Vorgang in Warschau und Bukarest zur unmittelbaren Folge haben. Dies bedeutete die Wiedereröffnung der Balkanländer für Rußland, der alten Stütze ihrer Eroberer, und schließlich die Verwirklichung der berühmten „Jänge“ der russischen Politik, die die Süden über Bessarabien, Belgrad und in Norden über Warschau-Krakau nach Mittel- und Westeuropa vorsehen soll. In Moskau hatte man also allen Grund, die baldige Herstellung normaler Beziehungen zur Tschekoslawakei zu wünschen. Doch die Sowjets, die dank ihres mitterteilig organisierten Informationsdienstes über die Schwierigkeiten der tschechischen Regierung natürlich genau unterrichtet waren, konnten warten und waren überdies seit der tschechisch-polnischen Verständigung stets in der angenehmen Lage, den Gang der Dinge auf dem Umwege über Warschau jederzeit nach Willkür beschleunigen zu können. Hierdurch machte die russische Politik im Sommer 1925 Gebrauch. Seit dem Besuche Tschetwinski in Warschau wurde zwischen Prag, Belgrad und Bukarest über die Anerkennung Sowjetrußlands eifrig verhandelt, lange Zeit ohne Erfolg. Erst der Ausgang der tschechischen Revolution ermöglichte eine glatte Lösung dieser Frage. Komarow und seine Nationaldemokraten erfüllten eine vermittelnde Niederlage, dagegen zogen die Kommunisten, die Vorkämpfer einer Annäherung an Rußland, als zweifelhafte Partei in die neue Kommer ein. Damit waren für die Anerkennung Sowjetrußlands, die sich für die tschechische Wirtschaft schon längst als notwendig erwiesen hatte, auch in politischer Beziehung alle Vorbedingungen geschaffen. Als die tschechische Regierung demnach zugab, ließ Tschetwinski in Prag wissen, daß die tschechische Industrie künftighin seine Aussicht habe, mit ihren Angeboten in Moskau durchzuführen, wenn die Anerkennung der Sowjetregierung nicht schleimig vollzogen würde. Da die Regierung, die das russische Außenministerium in nächster Zeit begeben wird, einen Wert von mehreren Milliarden Tschekoslawaken repräsentieren, ergab die Zustimmung der tschechischen Industriellen, die Anfang Dezember in Witkowitz tagte, richtete eine energiegelbe Eingabe an die Prager Regierung, in der die sofortige Anerkennung Sowjetrußlands durch die Tschekoslawakei als eine unbedingte Notwendigkeit bezeichnet wurde, da die gefährdete tschechische Industrie nur durch Erschließung des großen russischen Absatzgebietes einer Gesundung entgegengeführt werden könne. Auch die Reden, die bei dem Parlament anlässlich der Einführung des neuen russischen Handelsvertrages in Prag gehalten wurden, lassen keinen Zweifel mehr aufkommen darüber, daß in den tschechisch-russischen Beziehungen eine entscheidende Wendung unmittelbar bevorsteht. Nun ist die Anerkennung der Sowjets durch die tschechische Regierung längst beschlossen. Die tschechische Regierung der jugoslawischen und ungarischen Regierung liegen bereits die Verhandlungen über die Anerkennung der Sowjets vor. Die Prager Regierung zeigt die Richtlinien für die Entfaltung russischer Wechsel ausgearbeitet zu haben, zeigt deutlich, daß der Vollzug dieses Beschlusses nur noch eine Frage kurzer Zeit sein kann.

Die Massennotenfällungen

Verhaftungen im Haag, in Berlin und Wiesbaden

Haag, 10. Januar.

(Eigener Drahtbericht.)

Die holländische Polizei hat eine Aktion eingeleitet, um die Fällungen des im Haag festgenommenen portugiesischen Bankverbrechers dingelt zu machen. Die Polizei arbeitet im engeren Kontakt mit der portugiesischen Regierung, die die holländische Regierung und die Gerichtsbehörden um die Verhaftung einer ganzen Anzahl von Schülern, unter denen sich auch festgestellte Persönlichkeiten befinden sollen, ersucht hat. Seit ihrer Verhaftung hat im Haag die Verhaftung des Generalanwalts von San Salvador, de Mello, eines bekannten Anwalt Großbritanniens, erneut. Neue Verhaftungen sollen bevorstehen. Der Polizei soll es gelang, einen Kaufmann aus Berlin zu verhaften, der bisher in Dunkel gehüllt ist. Einem weiteren Verhafteten wurden die Akten über die Verhaftung des portugiesischen Bankverbrechers zu verhängen. Das Geld soll von einer englischen Druckerei hergestellt worden sein. Die Fällungen sollen so glänzend ausgeführt worden sein, daß man sie nur an den doppelten Zerschnitt erkennen konnte. Die Aktion der holländischen Polizei war bisher in Dunkel gehüllt. Erst vor einigen Tagen wurden Einzelheiten bekannt, daß die Polizei teils einen amtlichen Bericht veröffentlichte. Aus diesem geht hervor, daß der Bruder des portugiesischen Bankverbrechers im Haag in Kontakt im Zusammenhang mit der Fällungstätigkeit verhaftet worden ist. Der Befund ist ein weiteres Verbrechen enthalten worden. Die Akte wird von der holländischen Presse erregt besprochen.

Berlin, 10. Januar.

Den Beamten der Fahndungsabteilung der Reichsbahn ist es nach langen Ermittlungen gelungen, einen Kaufmann, der sich seit längerer Zeit mit der Herstellung und dem Vertrieb von falschen englischen Fünf-Noten befaßt, zu verhaften. Die Fällungen wurden durch eine Berliner Dwankei entdeckt, wo sie ein Kaufmann einwechseln wollte. Dieser gab den Namen eines Kaufmanns in Berlin-Schöneberg an, der bei seiner Vernehmung erklärte, das Geld von einem bekannten Kaufmann aus Holland bekommen zu haben. Dieser angebliche Kaufmann in Holland wurde nach langen Suchen in Berlin entdeckt, wo er unangenehm in verschiedenen Schablonen möblierte Zimmer bewohnt. Die Fahndungsabteilung gelang es, diesen Kaufmann bereits im vergangenen Jahr schon einmal verhaften zu haben, falsche Noten an dem Mann zu bringen. Er war ihm überführt, darauf beide ein Geständnis abgaben und die Namen ihrer Helfer bekannt. Der Perlonen, Fällungen und Vertrieb, wurde dem Untersuchungsrichter zugewiesen. Nach einer Vernehmung aus Wiesbaden wird über die Aufhebung einer Fällungsmittelverhaftung, in der jugoslawische 1000-Dinar-Noten hergestellt wurden, von polizeiamtlicher Seite berichtet. In Serbien wurde Ende Dezember des vergangenen Jahres aus tschechischen Staatsangehörigen ein Verstoß falscher 1000-Dinar-Noten festgenommen. Die Ermittlungen nach den Herstellern der Fällungen erweisen eine Spur nach Wiele-

Einige Worte über unsere Reichswehr

Erste Sorge über den Zustand

der Kasernen

Gefahr über den Reichsweltrat

Berlin, 10. Januar.

Der neue Staatsentwurf für die Reichswehr ist von verschiedenen Seiten einer sehr eingehenden Kritik unterzogen worden. Der Reichsweltrat Dr. Gehler hat sich daraufhin in einer Unterredung mit einem Reichsvertreter über die Gründe, die zu der Aufstellung des jetzigen Entwurfs geführt haben, geäußert. Der Reichsweltrat sagt:

„Der Haushalt für das Heer erfordert 416 Millionen (mehr gegen 1925 gleich 684 Millionen), für die Marine 155 Millionen (mehr gegen 1925 gleich 478 Millionen). Ich will zum Vergleich eine Zahl nennen, die doch recht interessante Rückschlüsse auf den Umfang unserer Heereskräfte zuläßt. England hat als im laufenden Haushaltsjahr allein für seine Heeresmacht mehr als aus Deutschland für sein Heer. Der Gesamtetat 1914, wo wir ein Heer von über 700 000 Mann hatten, wird dem jetzigen Heereshaushalt, aus dem nur 100 000 Mann unterhalten werden, gegenübergestellt. Man vergißt hingegen, daß damals die Mannschaften der Reichswehr genügen, während jetzt Berufsjuden ganz andere Ansprüche zu stellen berechtigt sind. Ein Vergleich mit dem Haushalt des preussischen Ministeriums ist nicht möglich, weil für die Schulpolizei und die Landwehrgenossen kein Etat für 1926 hat aufgestellt werden können. Die größten Kosten im Etat entstehen dem Heere durch die Militärkontrollkommissionen, zu denen wir durch die internationalen Militärkontrollkommissionen gezwungen sind. Diese hat bekanntlich in den Jahren, die bis 1918 Waffen und Munition erzeugten, die Einrichtungen dafür zerstören lassen und uns gezwungen, die Produktion in Gärten einzurichten, die erst in diesem Jahr hergestellt werden mußten und nun ein Kapital von 100 Millionen in der Herstellung von Waffen und Munition von der internationalen Militärkontrollkommission zugelassen worden ist. Dadurch ist der Heer unserer Wehrmacht in einem Zustand, der ernste Gefahren in sich birgt. Ich erinnere an den tragischen Unfall auf dem Schießplatz Altendorf. Das unangenehme Zwischenprogramm hat auch in diesem Jahre nicht eingehalten werden können. Das ist gewiß bedauerlich, läßt aber sich nicht ändern. Die meisten Ausgaben des Haushaltes stehen ein für allemal fest: Besoldung, Bekleidung, Verpflegung, Unterhalt. Der Zustand unserer Kasernen und die notwendige Verbesserung der Unterkunft ist ein Gegenstand erster Sorge der Militärverwaltung.“

Bei der Marine ist der Gehalt von Mitteln für Schiffserbauten beantragt. Der Reichstag hat mit starker Mehrheit im vorigen Jahre ausdrücklich für den planmäßigen allmäh-

lichen Ersatz unserer Kriegsschiffe einverstanden erklärt. Die an sich hohen Altersgrenzen des Reichsflottenbestandes sind längst überschritten. Alle Herren, die im vorigen Jahre den Schiffen einen Besuch abgeleitet haben, haben sich davon überzeugt, daß schon heute, besonders an den kleinen Fahrzeugen, ein Ersatz in Zukunft erreicht ist, der ihre Verwendungsfähigkeit ausreicht. Der den Reichsweltrat als Sachverständiger mit dieser Angelegenheit betrauten Reichsvertreter hat sich darüber geäußert, daß die notwendigen Mittel für den Ersatz der Reichsflotte nicht fehlen werden, wenn man sich allerdings bemüht, ihn gewissenhaft zu studieren.“

Die Fürsorge für die erwerbslos gewordenen im Hochwassergebiet

Berlin, 11. Januar.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

Die Aufnahme der durch die Hochwasserfluten erwerbslos gewordenen Arbeitnehmer in die Erwerbslosenfürsorge hat bei den Hochwasserfluten im allgemeinen große Schwierigkeiten aufgeworfen. Man ist dem Reichsflottenbestandes für dieses Jahr Gelder dankbar. Das bedeutet eine willkommene Entlastung bei den vielen Plänen des Hochwassergebietes. Verschieden sind aber darauf hingewiesen, daß diese Maßnahmen in bestimmten Fällen ihren Zweck nicht erreicht. Ganz am eigenen Neben ist durch die Hochwasserfluten großer und kleinerer Unternehmen vorgenommen worden, sind, werden die die Wiederaufnahme der Arbeit, ja sogar die Wiedererwerbsarbeiten, sowie als nur möglich hinausgezögert, um zu den großen Schäden nicht nur unmittelbar Geldausgaben zu haben. Es wird deshalb in Wirtschaftsfragen allgemein gefordert, daß solche Wiedererwerbsarbeiten unter die Produktion der Erwerbslosenfürsorge fallen, bei denen durch die Beschäftigung dieser Auftragsarbeiten eine rasche Wiederherstellung der Arbeitskräfte möglich ist. Im die Erwerbslosenfürsorge nicht wieder unterzubringen, sollten die Firmen, die sich bereit erklären, sofort nach Beendigung der Wiedererwerbsarbeiten ihre Arbeitskräfte wieder einzustellen, einen Teil des Hochwasserfluten aus der Produktion der Erwerbslosenfürsorge entlastet werden. Die spätere Aufhebung der Erwerbslosenfürsorge wird durch die Erwerbslosenfürsorge nicht möglich. In den schwer am Hochwasser betroffenen Gebieten, wo im Augenblick ein Viertel aller Einwohner einer Stadt oder Gemeinde der öffentlichen Fürsorge anheimfällt, würde eine derartige Aufnahme der Erwerbslosenfürsorge die Zahl der Erwerbslosenfürsorge Beschäftigten nicht länger Zeit herab verringern und die Überzahl für Erwerbslosenfürsorge auszubehalten Beträge erheblich herabmindern können.

feld. Auf Ersuchen der tschechischen Regierung, die einen Ministerialdirektor nach Deutschland entsandte, wurden durch den Leiter der Fahndungsabteilung in Berlin und durch die verschiedenen Kriminalpolizeien die Nachforschungen alsbald aufgenommen, die in den Morgenstunden des 9. Januar zur Aufklärung der Verhaftung des Kaufmanns in Berlin führten. Die Druplaten waren von einem Vizekonsul Ludwig Wilmann in Bismarckhafen bei Herford angefertigt, an dem die tschechischen Fahndungsbeamten durch einen in Wände wohnhaften Vertreter Josef Kall gekommen waren. Die Druplaten wurden am 11. Januar in Berlin an den Reichsweltrat übergeben. Von den Fahndungen sind bisher 8500 Stück der Prager kommenden Noten hergestellt worden, die von den Auftraggebern nach Serbien eingeschmuggelt waren. Dort erfolgte die Verhaftung. Im Auftrag gegeben waren weitere 90 000 Noten, deren Herstellung aber aufgeschoben wurde, bis die Auftraggeber die vereinbarten Zahlungen nicht leisteten. Um das Druckerpersonal zu täuschen, wurden die Noten auf Papier gedruckt, das mit dem Briefkopf „Kattolik Vozacini et Comp., Castello Grandi Commercio di vini alimentari“ versehen war. Weitere an der Herstellung beteiligte tschechische Staatsangehörige sind im Laufe des Sonntags in Duisburg festgenommen worden.

Vor der Entscheidung der französischen Sozialisten

Paris, 11. Januar.

Der außerordentliche sozialistische Kongreß wurde gestern mittags in Anwesenheit von 2900 Delegierten eröffnet. Bisher haben sich 32 Delegierte zum Wort gemeldet. Bei Eröffnung der Sitzung herrschte der Eindruck vor, daß die Anhänger der Wechselspolitik gesiegt haben werden, da die Propagandisten der Sozialisten sich nicht zu Wort gemeldet haben. Nach einer vorläufigen Sitzung werden sich 1700 Abgeordnete des Sozialistenkongresses gegen und 1306 für die Teilnahme an der Regierung aussprechen. Es ist allerdings festzustellen, daß die Anhänger der Regierungsbeteiligung an Wien gemindert. Während der Sitzung hat die Partei der Sozialisten eine Resolution angenommen und trat für die Aufhebung der mit den Sozialisten ein. Der Kongreß hat heute vormittag seine Arbeiten fort zu einer Abstimmung kommen.

Der „Quotidien“ glaubt, daß die Entscheidung des Sozialistenkongresses den Aufstieg zu einer neuen Ära bedeuten wird, und nimmt an, daß die Sozialisten, die wegen des Senats von den Gegnern der Teilnahme an der Regierung gedrückt wurden, nicht austraten, da der Senat als einziges Machtmittel die Auflösung der Kammer habe. Man werde jedoch, ob es dies werden werde. Auch die tschechische Presse meint, daß der Senat gegen den Senatsbescheid hat. Der einzige Punkt, über den die Sozialisten einstimmig gewesen seien, sei der gewesen, daß der Senat verschwinden müsse, vorausgesetzt, daß er nicht sozialistisch würde.

Der französische Gesandtenwurf über die Locarnoverträge

Paris, 9. Januar.

Der von der Regierung in der Kammer eingebrachte Gesandtenwurf über die Locarnoverträge ist am 9. Januar in der ersten Lesung angenommen worden. Der Vertrag der Locarnoverträge ist u. a.: Die Verträge und Abmachungen, die ihnen unterzeichnet werden, bilden ein unteilbares Ganzes. Die Bestimmungen der einzelnen Abmachungen sind bekannt und gelten für sich. Die Bestimmungen der Locarnoverträge bilden Gegenstand des Artikels 17. Die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angriffe durchzuführen und in keinem Falle die Lust zu einem Krieg zu nehmen, es sei denn in der Verteidigung. Der Artikel 17 enthält die Grundlagen des ganzen Rates kommen in Artikel 17 zum Ausdruck. Deutschland, Österreich und Belgien sind Frankreich gegenüber verpflichtet sich gegenseitig, keinerlei Angr

Halle und Umgebung

Halle, 11. Januar.

Wann man heiraten darf Eine juristische Kläuberlei.

Frischen Schlimm! Wie heizen; nach langen Jahren können heute er sich endlich die Erlaubnis seines alten Herrn erlangen, den ganze Erde eigentlich etwas gegen den Herr ging, da er Geistes mit seinem Verstande vorgehen hat. Das wurde nun alles durch diese Zeit auf Geiß. Außerdem, Frischen war eben erst 19 Jahre geworden und die Braut hatte gar erst 18 Jahre gesehen; doch was half's, Frischen ging es so wie anderen; wenn man älter wird, sieht man sich nach einer eigenen gemächlichen Gesundheit mit Jubel. Und so langsam dann die ganze Familie wochenlang in einem wilden Ginfalkstamm und bereitete aufs heftigste die Hochzeit vor. Nur Frischen selbst kümmerte sich um keine, das würde Mutter schon alles besorgen. Er setzte sich lediglich an festgelegten Tag mit seiner Braut ins Auto und fuhr zum Standamt, wo er von den beiden Zeugnissen mit wichtigen Klären erwartet wurde.

Doch Frischen hatte sich das Heiraten einfacher vorgestellt als es war. Es stellte sich nämlich jetzt plötzlich heraus, daß Frischen ja noch gar nicht volljährig war und deshalb vorläufig nicht imstande, eine Frau zu ehelichen, was beim Aufgebots feierzeit übersehen worden war. Da half nun die Mutter, indem sie Frischen mußte mit Braut und Beugen unverrichteter Sache die Heimfahrt antreten und fürs erste lebig bleiben.

Während man sich nach unserem deutschen Recht zur Not nämlich schon in den Windeln verleben kann, verlangt das Gesetz als zwingendes Erfordernis die Volljährigkeit, d. h. das vollendete 21. Lebensjahr, jedoch nur beim Mann, denn die Frau, die ja bekanntlich in allem voraus sein soll, kann schon mit vollendetem 16. Lebensjahre heiraten. Mann der Minderjährige aber mit dem Heiraten durchaus nicht so lange warten, so kann er sich auf Antrag vom Vormundschaftsgericht für volljährig erklären lassen. Der für volljährige Erklärung bedarf jedoch ebenso wie der Minderjährige außerdem noch der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters, d. h. des Vaters und zwar des ehelichen Vaters, uneheliche Kinder der Einwilligung der Mutter und des Vormunders. Sind die Eltern tot, der gesetzliche Vertreter mit der Heirat nicht einverstanden macht geltend, daß zwei Personen als das Vormundschaftsgericht werden, wobei er dann nur, daß ihm die Erlaubnis ohne triftigen Grund verweigert wird. Dann kann das Vormundschaftsgericht unter gewissen Voraussetzungen die Einwilligung erlassen; und der Minderjährige kann endlich doch in den Ehestand treten. Dr. W.

Um die Inseln der Elisabeth-Brücke Eine Heftigkeit zwischen Stadt und Stadt.

Der heutigen Stadterweiterung liegt folgende interessante Vorgänge des Magistrats zur Verfügung vor:

Die Eigentumsverhältnisse auf den Inseln an der Elisabeth-Brücke und auf dem östlich davon gelegenen Ufer sind seit langem zwischen Staatsfiskus (Wasserbauamt) und der Stadtgemeinde streitig. Das Wasserbauamt macht geltend, daß zwei Inseln innerhalb des Flußlaufes der weißen Saale entstanden und deshalb als Teile eines öffentlichen Flusses Staatsgut seien. Die Stadtgemeinde hat die Inseln als Anlandungen zum westlichen Ufer betrachtet in der Annahme, daß der westlich der Inseln angelegte Flußlauf erst auf einem späteren Bauabschnitt beruht und deshalb auch die Wasserfläche zum öffentlichen Gutsgelände gehöre. Dieser Sachverhalt ist aber nicht zu führen.

Andereits nimmt der Staatsfiskus auf dem östlichen Ufer drei Flächen in Anspruch. Diese Flächen sind nach einem zwischen dem königlichen Fiskus und der Stadtgemeinde abgeklärten Vertrag vom 28. Februar 1843 beim Bau des neuen Hauptbahnhofes und der Elisabeth-Brücke als Staatsfiskus dem Fiskus übergeben worden. Es ist nun zweifelhaft, ob Rechtsnachfolger des damaligen königlichen Fiskus im vorliegenden Falle die Hauptbauverwaltung der Provinz Sachsen und im weiteren Verhältnis durch Übernahme der Landes-Geodäsie innerhalb des Stadtgebietes die Stadtgemeinde Halle geworden ist oder ob es die jetzige Wasserbauverwaltung ist.

Um diese Streitigkeiten zu klären, soll der Staatsfiskus das Eigentum der Stadtgemeinde an den beiden Inseln anerkennen. Die Stadtgemeinde will die Inseln den Inseln des westlichen Ufers als Staatsfiskus als Eigentum anerkennen. Andererseits sollen die streitigen Flächen auf dem östlichen Ufer der Weise geteilt werden, daß die Stadtgemeinde zwei Flächen von 1050 und 280 Quadratmetern und der Staatsfiskus eine Fläche von 710 Quadratmetern erhält zu gleichen Teilen. Der Staatsfiskus will eine Fläche von 710 Quadratmetern an die Stadtgemeinde für 1000.— M., die für 1,40 M.-M. für den Quadratmeter überzahlt.

Der Magistrat bittet, diesem Vergleich zuzustimmen und die 1000.— M. aus dem Grundbesitzversteigerung zur Verfügung zu stellen. Der Vergleich ist für die Stadtgemeinde nachteilig, indem sie die bisher schon in Anspruch genommenen Flächen als Eigentum scheidet und das Eigentum des Fiskus nur hinsichtlich der Wasserfläche anerkennen.

Kammergerichtsschiede in Mieterkassachen

Der „Amtliche Preussische Preßendienst“ gibt folgende in letzter Zeit ergangene Kammergerichtsschiede des Kammergerichts in Mieterkassachen bekannt:

Ein Mieter hat dadurch, daß er unter Vorbehalt die Übergabe eines Erdgeschosses zur Räumung benutzt hat, noch nicht auf, Verfügungsrechtlicher im Sinne des § 4 des Wohnungsmietengesetzes zu sein (17. Y. 184/26 vom 20. November v. J.). Die allgemeine Verfügungsrechtlicher der wirtschaftlichen Zweckes des Gewerbes, dem der Gewerbetreibende des Mieters angehört, kann die Aufrechterhaltung der Friedensmiete nach § 2 III, § 4 I. des Wohnungsmietengesetzes nicht rechtfertigen (17. Y. 141/26 vom 21. November v. J.).

Die Mitteilung des Vermieters zum Wohnungsmietungsvertrag das Mietverhältnisses nach § 8 des Wohnungsmietengesetzes nur erfüllen, wenn alle Kaufvermerke selbständige benutzte Wohnungen haben.

Ein Schwindelei. In den letzten Tagen ist hier ein Schwindelei aufgetreten, der unter Vorlegung gefälschter Aktien angeblich im Auftrag des Reichsbankens für ein zu erbauendes Reichsbankens an der Hamburg Oelber sammelt, die er dann für eigene Zwecke verwendet. Der Schwindelei ist 35-30 Jahre alt, etwa 170 Meter groß, kräftig und ist bekleidet mit dunklen Anzug (vermutlich Sportanzug) ohne Hemd und kurze Hose. Er muß mit gelbem unerkennbarem Abzeichen. Es wird vor ihm gewarnt und gebeten, sich bei weiteren Aufträgen festsetzen zu lassen. Sachdienliche Angaben nimmt die Kriminal-Direktion, Polizeipräsidium, Zimmer 20, 21, Tel. 7761, entgegen.

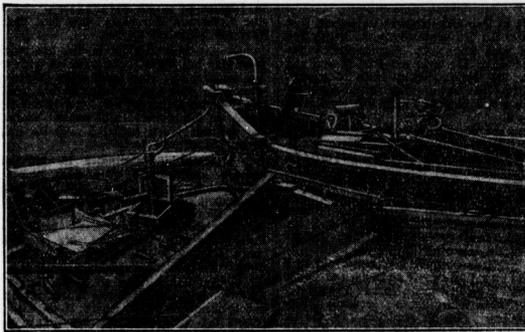
In den Saale-Schären

Die Gefahr der Saaleschiffer — Die Bergungsarbeiten des gestrandeten Saalekahnes

Daß in dem gefährlichen Golf von Westphalen, den zerrissenen Buchten des Elagelater oder den tiefen Fjorden Norwegens Schiffe stranden oder auf verborgene Klippen und Schären auflaufen, das wird niemand Wunder nehmen, denn nur allzuoft mühen wir uns abzuwenden Klippen zu vermeiden. Daß aber nun in unserer ersten Heimat und dazu auf unserer geliebten Saale und unmutig dahin fließenden Saale sich ein solcher Fall ereignen könnte, das rief bei seiner Seltenheit unser aller Interesse

Wiederholungs dürfte nach unseren Schätzungen sich auf ungefähr 10000 Mark belaufen.

Mit den Bergungsarbeiten, über deren Vorgang wir schon berichteten, begann man erst mit dem letzten Tage des alten Jahres. Aber bereits am nächsten Arbeitstag im neuen Jahre wurden die in Folge des Saalehochwassers eingeklappten Klippen die Klippen sich wieder in die Flussbahn zurückgezogen hatten, konnte die mit der Bergung beauftragte Schiffswerft Mucena



hervor. Ja, es war geradezu eine kleine Sensation, als wir am Montage des Heiligabend melden konnten, daß ein stattlicher Frachtschiff, mit vielen taufend Zentner Mehl beladen, in der Nähe der Domäne Kettin untergegangen sei. Eine dem menschlichen Auge verborgene Felseninsel wurde ihm zum Schiffslager.

Diese Unglücksfälle übertraf bei den Saaleschiffern nicht im geringsten die im Juli schon vor 14 Jahren einmal ein Gildschiff der Saaleschiffers Firma August Mann an ungefähr der gleichen Stelle gesunken. Während er indes wieder flott gemacht werden konnte, verankert in unmittelbarer Nähe vor Jahren ein Frachtschiff, der Holzgüter geladen hatte. Es scheint dringend geboten, die

Sprengung dieser gefährlichen Klippe, von der man damals in Anbetracht der hohen Kosten abließ, nun endlich vorzunehmen, denn die Inselchen, die bei einem solchen Schiffsuntergang den Beteiligten erschaffen, sind doch ziemlich bedeutend. Die Sprengung des vor Mehlkasten gestrandeten

in Kläusen und bei Wandenburg (Hau. Karl Grieseler) endlich mit verstärkten Kräften an die Arbeit gehen.

Heber 40 Arbeiter

waren hier an drei Tagen und Nächten bis zum Freitag voriger Woche mit den Heberarbeiten beschäftigt. Diese gestrauten sich nicht immer gleichmäßig, denn der Heber konnte an einem Tage nur 4 Meter, dann wieder 1 Meter und sogar einmal fast 2 Meter gehoben werden. Es muß ein höchst einbrudvolles Bild gewesen sein, als zu mittlernächtlicher Stunde das laute Rauschen der Gewinnetellen, mit den stetigen Arbeiterarbeiten vermischt, das stille und langsame Rauschen der Saale überströmte.

Wenn nun in diesen Tagen die Schichten nach völliger Befreiung der Saale von der Gefahr der Heberarbeiten wieder frei gegeben werden, dann wird der zur Zeit bei Kettin gestrandete Kahn die Elbe hinauf nach seinem Bestimmungsort Hamburg geschleppt werden. —

Hauptversammlung des Sängerbundes an der Saale

Am Samstag und Sonntag hielt der Sängerbund an der Saale in Stadthallenbauwerk seine diesjährige Hauptversammlung ab, die von etwa 500 Vereinen und Sängern besucht war. Der eigentlichen Hauptversammlung ging am Sonntag nachmittags eine Sitzung der Vertreter des Kreis 7 des Deutschen Sängerbundes voraus, an dem die Provinzial-Verbandsleiter, der Anhalter Sängerbund, der Elbe-Verbandsleiter und der Sängerbund an der Saale teilnahmen. Es wurde hier mit voller Einmütigkeit eine internationale Zusammenkunft aller vier Verbände beschlossen, ferner soll die „Mitte-deutsche Sängervereinigung“ zum Organ des ganzen Kreises ausgebaut werden. — Anschließend hieran fand die Sitzung des Bundesvorstandes und der Gewandlung statt, an der Vertreter von sämtlichen 18 Vereinen teilnahmen. Aus dem Bericht der Gewandlung war zu entnehmen, daß in allen Vereinen ein waches Leben und damit auch ein gesteigertes Mitgliederwachstum zu verzeichnen war. Bundesvorsitzender Herr Fiedler gab einen Bericht über seine Tätigkeit als musikalischer Leiter des Bundes, er dankte allen Chormeistern und sprach allen wärmsten Anerkennung für ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre aus.

Am Abend fand im gleichen Saale ein Sängerkonzert

unter Leitung des Präsidenten, Oberstudienrates Dr. Grützmacher, bei hundert Beteiligung statt. Der Bericht der Vertreter der drei besprochenen Verbände des 7. Kreises und eine Reihe erschienenen Ehrenmitglieder. Er ließ seine Ausführungen ausfallen in drei auf unter deutsches Vaterland, worauf die Veranstaltung das Deutschlandlied sang. Anreden hielten der Vorsitzende des Elbe-Verbands, die Vorsitzenden der Saalevereine in Halle, und der Sängerkreis „Friedericianus“ Halle. Für das Sängerkreis Sängerkreis wurden 180 Mark gesammelt. Die Männerleiter des 1845, der Bader-Jahrmusik-Gesellschaft, unter Leitung des Konzertmeisters Knodt und ein Quartett beizubehalten den gefangenen Teil des Abends, während der musikalische Teil über der Endeiervereinigung des Männer-Gesangvereins Halle 1911 ausgeführt wurde. Der sangenstimmliche Sommer nahm einen harmonischen Verlauf.

Die Bundeshauptversammlung wurde am Sonntag vormittag durch den Bundespräsidenten Oberstudienrat Dr. Grützmacher, Halle, eröffnet. Er begrüßte die von etwa 500 Sängern aus allen Vereinen bestehende Versammlung aus herzlichste, insbesondere aber den Vorsitzenden des Elbe-Verbands Studienleiter Mundi, Wandenburg, und den Chormeister Herrn Kupfer Schmidt, Wandenburg. Vorher in die Tagesordnung eingetragene wurde, fand die Ehrung von fünf Sängerkonzerten, die Sängerkreis Adolf Fiedler, Heinrich Fiedler, Julius Bräse, Friedrich Haupt und Theodor Blum e. h. Es wurden durch den Präsidenten zu Ehrenmitgliedern des Sängerbundes an der Saale ernannt. Aus dem von 1. Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Sängerkreis Wandenburg, ermittelten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Bund in verflochten Jahre an Mitgliederzahl um 25 Prozent gestiegen ist. Die Zahl der Vereine stieg von 170 auf 204 Vereine mit etwa 7000 Mitgliedern. Den Bericht sämtlicher Vereine ermittelte Sängerkreis Wandenburg, Wandenburg. Er konnte nur Einzelheiten aus allen Vereinen be-

richten, besonders erwähnt muß aber werden, daß sich bisher ein großer Teil aus den besseren Ständen lieber den sängerischen Vereinen fern halten, denn die Statistik hat ergeben, daß 90 Prozent der sängerischen Bundesvereine aus Arbeitern und Handwerklern bestehen. Bundesvorsitzender Fiedler brachte seine hohe Befriedigung aus über die geleistete musikalische Arbeit in den einzelnen Vereinen. Hervorgehoben wurde noch, daß der Sängerbund an der Saale an der Spitze des Deutschen Sängerbundes nicht, was Mitgliederzahl und Werbetätigkeit anbetrifft, Beschlüssen wurde, im Herbst unter Leitung des Bundesvorsitzenden Herrn Fiedler in Halle einen Dirigentenkursus abzuhalten. Die Bundesbeiträge für das laufende Jahr wurden auf der bisherigen Höhe (1.— M. pro Jahr) gehalten. Bekanntgegeben wurde, daß für die durch die Unmeterkatastrophe geschädigten Sängerkreis in Gorbicht 300.— M. abgeliefert worden sind.

Eine wichtige Aussprache entfiel über das Bundesorgan der „Mitte-deutschen Sängervereinigung“. Ein Antrag des Bundes Wandenburg, das Organ der „Mitte-deutschen Sängervereinigung“ vorläufig einzustellen, wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Ein weiterer Antrag auf nicht autorisierten Bezug der Zeitung wurde ebenfalls abgelehnt. Die diesjährige Bundeskonferenz findet am 7. und 8. Januar in Halle statt. Ein Antrag des Elbe-Verbands, betr. Befreiung von Honorararbeiten für Kreisleiter, wird dem Bundesvorstand überwiegen. Die Beteiligung des Sängerbundes an der Saale an einem Aufzuge der Burg Wettin wurde auf Antrag des Bundes nicht, was dahin erledigt, daß den einzelnen Vereinen warm empfohlen wird, sich an dem Aufzuge der Burg Wettin durch Anteilnahme zu beteiligen. Es soll eine G. m. b. H. gegründet werden, die den Umbau der Burg zu einer Jugendherberge und Versammlungs- und Unterfunktionsräume bewerkstelligen.

Nach Dankesworten an den Bundesvorstand aus der Mitte der Versammlung schloß der Bundespräsident nach einem kurzen Schlußwort gegen 5 Uhr nachmittags mit einem freudig aufgenommenen „Heil“ auf den Sängerbund an der Saale, die Tagung. Die Sängerkreis gaben alsdann noch unter Leitung des Chormeisters Kupfer Schmidt Wandenburg durch das Lied „Am Freitag zum grünen Stranz“ der ganzen Tagung einen würdigen Abschluß.

Ein Hallenser Geschäftsführer des Deutschen Sängerbundes.

Wie wir hören, ist Herr Referendar a. D. Kaufmann Hoppo von der Sängerkreis „Friedericianus“, Mitglied des Sängerbundes an der Saale, für den Posten des Geschäftsführers des großen Deutschen Sängerbundes in Aussicht genommen. Herr Hoppo ist bereits im Dienste des D. S. V. Seine endgültige Wahl erfolgt auf dem nächsten Sängertage.

Wiener Sängerkreis in Halle. Wie in der letzten Hauptversammlung des Sängerbundes an der Saale von Herrn Referar Roth die Mitteilung gemacht wurde, wird am 21. April der Wiener Sängerkreis „Friedericianus“ nach Halle, der sich auf einer Konzertreise durch Deutschland befindet, in Halle ein Konzert veranstalten.

Die Weine von Johannes Grün

erhielten 7 höchste Preise der „Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft-Ausstellungen“ für naturreine Weine, die vor der Prüfung 2 mal den Aquator passieren mußten.

Hindenburg drängt zur Entscheidung

Die Linksparteien vor die Alternative gestellt

Kauftragung Mittwoch oder Donnerstag

Berlin, 9. Januar.

(Eigener Drahtbericht.)
Wie wir erfahren, dauerte der Empfang Dr. Luthers von Reichspräsidenten über eine Stunde. Auf Grund der Unterredung hat der Reichspräsident seine Entscheidung dahin getroffen, daß er nun zunächst die bevorstehenden Beschlüsse des Zentrums und der Sozialdemokraten abwartet, ehe er eine bestimmte Persönlichkeit mit der Neubildung der Regierung beauftragt. Deshalb hat der Reichspräsident für Montag die Abgeordneten Koch und Fehrenbach zu sich gebeten. Er wird die Herren aufseuern, namentlich in bestimmter Zeit endgültige Beschlüsse für die Große Koalition in Frage kommenden Parteien herbeizuführen und ihnen mitteilen, daß er eine längere Finanzsicherung der Regierungsbildung aus Gründen des Staatsoberhauptes nicht für tunlich erachtet. In parlamentarischen Kreisen wird damit gerechnet, daß die Führer des Zentrums und der Demokraten die Sozialdemokratie um eine endgültige Antwort bitten werden. Da der grundsätzliche Standpunkt der Sozialdemokratie bereits feststeht und nach den bekannt gewordenen Auslassungen eine Veränderung nicht zu erwarten sei, wird in parlamentarischen Kreisen angenommen, daß der Reichspräsident nach spätestens am Mittwoch abend oder Donnerstag früh eine Persönlichkeit mit der Kabinettsbildung beauftragt, die voraussichtlich Dr. Luther sein wird.

Das amtliche Kommuniqué

Der Reichspräsident hat in der Frage der Regierungsbildung sich entschlossen, die bevorstehenden Fraktionen

beschlüsse abzuwarten, ehe er eine bestimmte Persönlichkeit mit der Bildung des Kabinetts betraut. Für Montag hat der Herr Reichspräsident die Führer des Zentrums und der Demokraten, die Abgeordneten Fehrenbach und Koch, zu sich gebeten, um sie zu erörtern, sobald eine endgültige Klärung der Frage der Großen Koalition zu veranlassen, da er eine weitere Einigungsberatung der Regierungsbildung nicht für tragbar hält.

Fängt die Krise von vorn an?

Berlin, 9. Januar.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Die obige amtliche Mitteilung hat in politischen Kreisen einige Heberaufregung hervorgerufen, da durch die vergeblichen Versuche des Vorjahren, die in Aussicht stehende Regierung der Großen Koalition zu errichten, doch noch genügend festgestellt ist. Würde die demokratische Presse und ein Teil der Zentrumspresse nicht wie in den letzten Tagen so nach der Großen Koalition geschrien haben, wie es geschah, so würde den Führern des Zentrums und der Demokratie die Blamage erspart geblieben sein, offiziell die Unfähigkeit einzugehen, die von ihnen erprobte Regierung zu bilden. Trotz des verzögerten Momentes, das in der neuen Verfassung liegt, ist wohl damit zu rechnen, daß im Laufe der nächsten Woche endlich doch ein Kabinett auf den Weg kommt.

Wie wir noch erfahren, fanden heute auch Verhandlungen im Beschlusse zwischen Vertretern der Zentrumspartei und der demokratischen Fraktion statt. Das Zentrum war durch den Abgeordneten Marx, die Demokraten durch die Abgeordneten Koch-Weser, Dr. Jahn und Erlesing vertreten. Man kam dahin überein, anbeiend an der Großen Koalition festzuhalten und auf die Sozialdemokratie in dieser Richtung einzuräumen.

Stresfemann über die Stellenjägererei

Die unhaltbaren Angriffe gegen den Generalkonful

Berlin, 9. Januar.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages behandelte heute die Stellenjägererei beim Völkerverbund, eine Angelegenheit, die bekanntlich die deutsche Öffentlichkeit sehr beschäftigt hat. Da in der Pressepolitik die Sozialdemokratie und das Zentrum befehdet worden sind, sind besonders mit dem Auswärtigen Amt sich mit dem Generalsekretär des Völkerverbundes in Verbindung gesetzt zu haben, um für ihren nachsichtigeren Personen Stellen im Völkerverbund zu erlangen, beantragten die Frau Müller-Krameln (Soz.) und Marx (Ztr.) namens ihrer Fraktionen die Öffentlichkeit der Sitzung.

Am Eingang der nächsten Beratung gab zunächst der Vorsitzende, Abg. Gerat (Soz.) eine ausführliche Darstellung des objektiven Sachverhaltes über die bisherige Politik in der Presse.

Reichsaussenminister Dr. Stresfemann

erklärte entsprechend dem Vorlesage des Vorsitzenden, in einer besonderen Sitzung die Stellung Deutschlands im Völkerverbund behandeln zu wollen, heute nur auf die Frage der Räumung der Leitung der Partei des Völkerverbundes eingehen zu wollen, und zwar einmal auf die Frage der Mitwirkung Deutschlands bei der Vertretung des Sekretariats, zweitens auf die Frage der Vertretung Deutschlands bei den Beratungen des Völkerverbundes und drittens die Vertretung Deutschlands in den Kommissionsverhandlungen. Am besonders feine er seine heutige Aufgabe darin, seine Stellung zu den Fragen auseinanderzusetzen, die durch den Artikel der Nachtausgabe des „Tag“ vom 24. Dezember d. J. bekannt geworden sind. Dazu führt der Minister etwa an: Wir haben den Völkerverbund in um Ziel in der Politik in der Pressepolitik vor uns. Die Seite zuerst geht am 5. Dezember 1925. Das ist die erste Mitteilung aus Genf gewesen. Das Auswärtige Amt habe demgegenüber gleichfalls nichts verlangt; zum 5. bis 22. Dezember seien weder telegraphische noch mündliche Anmerkungen an den Generalkonful in Genf erlangt.

Am 22. Dezember sei dann ein ausführliches Telegramm eingekommen, in dem davon gesprochen wird, die maßgebende Stelle des Völkerverbundes sei das ungenannte Generalkonful in offizieller Form mitgeteilt, sie habe Kenntnis davon erhalten, daß verschiedene deutsche Parteien deutsche Kandidaten für die Vertretung des Sekretariats in dem Völkerverbund aufgestellt hätten und daß er darüber sehr beunruhigt sei, weil das zu einer förmlichen Lage für alle Beteiligten führen könne. Dieses Telegramm, so führt der Außenminister fort, am Abend des 22. Dezember sei und eingegangen und in dieser Hinsicht wurde kein weiteres Telegramm mitgeteilt. Der Generalkonful hat sich dabei auf meine Erklärung vom 31. Dezember 1925 bezogen, die die maßgebende Stelle des Völkerverbundes mit Vertretung zur Kenntnis genommen hat. Diese drei Telegramme haben mir aus Genf erhalten. Ferner habe ich die maßgebende Stelle des Völkerverbundes nur zwischen London und Romo kennengelernt, als sie in Berlin mit Herrn Staatssekretär v. Schöner und mir eingehende Besprechungen hatte.

Ich bemerke ausdrücklich, daß irgend ein Beamter des Auswärtigen Amtes irgend welche persönliche Politik in dieser Frage nicht getrieben hat, von niemandem ist eine Aufforderung an unseren Generalkonful in Genf erlangt. Es ist auch nicht etwa indirekt die maßgebende Stelle des Völkerverbundes interpretiert worden. Ich habe mich nicht angenommen, daß ein Sturm von Besprechungen vor sich gehen würde. Entgegenüber war das Telegramm vom 22. Dezember. Wenn eine solche Vermutung die Generalsekretär an unseren Generalkonful kommt und

ihm mitgeteilt wird, daß dadurch Beunruhigung bei ihm entsteht, wenn unser Generalkonful, wie erwähnt, die Kenntnis solcher Stellen verneint, dann sollte man doch wohl mit Angriffen gegen den Generalkonful aufhören. Denn der Mann hat ja

nur seine Pflicht getan.

Er wird zum Generalsekretär bestellt, das und da wird ihm offiziell mitgeteilt, er hat sich der Aufzeichnung nicht zu eigen gemacht, aber er hat, wie das seine Pflicht war, sofort Mitteilung darüber an das Auswärtige Amt gemacht. Welche Vor schläge die Reichsregierung überreicht machen wird, sieht dahin. Dieser Bericht der Reichsregierung noch nicht im Auswärtigen Amt vor, sie können auch noch nicht gemacht werden, weil wir noch nicht wissen, welche Stellen im Völkerverbund für uns freibleiben. Wenn z. B. ein Direktor für den Transporthafen oder für soziale Fragen zu befehlen sind, so nehmen wir dies ganz sicher nicht für das Auswärtige Amt in Anspruch. Wenn es sich aber überhaupt darum handelt, Vor schläge zu machen, so läme das Auswärtige Amt überhaupt nur für wenige Stellen in Frage.

Debatte

im Ausschuss behauptete Abg. Stamper (Soz.), es sei eine Verleumdung, daß die Sozialdemokraten sich um Stellen im Völkerverbund beworben hätten. Abg. Marx (Zentr.) erklärte, er habe keine Vor schläge über die Vertretung gewisser Posten in dem Völkerverbund gemacht, abgesehen in einem Privatbrief und nicht namens seiner Partei gemacht. Er habe frei geschrieben auch gar nicht an den Generalsekretär des Völkerverbundes gefandt. Abg. Koch (Dem.) erklärte, der Ausschuss müsse von den Kampfmethoden der Parteien ablassen, wenn die edelste Aufgabe als Beweis dafür nicht sei, daß im heutigen Deutschland alles fortzueile.

Abg. Dr. Soehlig (Dml.) forderte, daß die Initiative bei den Vor schlägen für die Stellenbelegung, soweit sie Deutschland betrafte, bei der Sozialdemokratie liege. Er und seine radikalen Freunde seien im Hinblick, daß es nicht korrekt gewesen sei, daß der Führer einer so großen und einflussreichen Partei, wie es das Zentrum sei, sich direkt an die Stelle des Völkerverbundes wende, anstatt die Mitglieder der Partei lediglich dem deutschen Auswärtigen Amt vorzutragen.

Der Reichsaussenminister betonte dann noch einmal, daß sich das Auswärtige Amt nach jeder Richtung hin loyal verhalten habe. Das Schreiben von Marx, in dem er ihm von der Nachahmung von Persönlichkeiten Kenntnis gegeben habe, sei ihm am 10. Dezember zugegangen.

Der Abg. Osterling (Soz.) kritisierte die Ausführungen des Ministers als nicht befriedigend. Er brachte folgenden, auch vom Zentrum und von den Demokraten unterstützten Antrag ein: Der Ausschuss stellt fest: Für die Belegung, die Sozialdemokraten und führende Mitglieder der Partei bitten auf das Völkerverbundesekretariat mittels oder unmittelbar einzuwirken, verstoht, damit Angehörige der Partei zu Mitgliedern des Sekretariats ausgewählt würden, stellt jede unzulässige Unterlage. Dieser Antrag wurde zusammen mit einem sozialparteilichen Antrag abgelehnt, weil weder die Auswärtigen Amt, noch der Generalkonful in Genf sich eine Verbindlichkeit hätten aufzuerkennen lassen, mit 18 gegen 12 Stimmen angenommen. In der Debatte stellte dann noch Graf Fehrenbach (Fehr. Vp.) fest, daß von Sturzstein keine Rede sein könne. Abg. Fehrenbach (Zentr.) warf dem Außenminister vor, daß er nicht richtig für die Aufführung gesorgt habe. Dr. Soehlig (D. V. P.) erklärte, es wäre besser gewesen, wenn der Schritt des Herrn Marx unternommen wäre.

Unsere Berliner Schriftleitung drückt dazu: Die heute im Auswärtigen Amt geführten erregten Debatten über die Genfer Stellenjägererei dürften noch ein außerparlamentarisches Nachspiel haben, da der Oberdeputierte des „Vorwärts“, der Abgeordnete Stamper, in der oben erwähnten Weise einen früheren deutschen Journalisten angegriffen, der nach ihm ungenommene Informationen als erster die Stellenjägererei deutscher Parteien in Genf aufdeckte. Die Beschläge des Auswärtigen Amtes sind wahrscheinlich ebenfalls und lassen zu offener Beurteilung der Angelegenheit ein Urteil gar nicht. Keinesfalls aber ist das Zentrum von vornherein zu wachen, sich in ungelegener Form beim Völkerverbund in empfehlende Erinnerung

zung gebracht zu haben. Die sozialdemokratische Handlungsweise muß solange als ungeklärt gelten, als eine authentische Erklärung des Generalsekretärs des Völkerverbundes und anderer einflussreicher Persönlichkeiten noch nicht vorliegt. Einmal Erlaunen mußte die Situation des Außenministers hervorgerufen, der offenbar jedes Wort auf die Waagschale legte und sich geistig genug aus dem Dilemma herauswand, um nicht die Persönlichkeiten, die in Genf persönliche, also persönliche Politik zu treiben gedächten, aufzugeben zu befehlen.

Mehr als verlangt wurde

Berlin, 9. Januar.

Das „N. Z.“ meldet aus Washington: In einer Rede vor dem Commercial-Club in Chicago bezeichnete Owen Young den Damesplan als einen bemerkenswerten Erfolg. Deutschland, so sagte er, hätte nach den Bestimmungen des Planes in erster Reihe eine Milliarde Mark erhalten sollen, aber tatsächlich 225 Millionen Mark mehr als diesen Betrag bezahlt.

Deutschland und Litauen

Romno, 9. Januar.

Der litauische Finanzminister Dr. Karwowski äußerte sich über die gesammelten handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Litauen, die im Sommer 1925 bis zum Jahre 1925 hat die Einfuhr aus Deutschland nach Litauen stets bedeutend die Ausfuhr nach Deutschland übertraf. Der Unterüberschritt erreichte bis 40 Prozent. Im Jahre 1925 wurde jedoch dieser Unterschied immer geringer. Diese Tendenz zur Gleichgewichtigkeit ist jedoch durch den neuen deutschen Zolltarif beeinträchtigt, der den litauischen Waren den Zugang zum deutschen Markt außerordentlich erschwert hat. Darüber hat die litauische Regierung nicht zufrieden geben. Daher hat sie der deutschen Regierung nahegelegt, eine Zollkonvention zu schließen. Litauen beabsichtigt nicht, Deutschland vom litauischen Markt zu verdrängen, aber es möchte daran, irgendetwas dritte Kraft auf beiden Seiten zu beibringen. Was die allgemeine Wirtschaft- und Finanzlage Litauens betrifft, so muß man bemerken, daß die Folgen der Wirtschaftskrise 1924 in immer noch fühlbar sind. Die Werte des Jahres 1925 ist mehr als zufriedenstellend.

Dr. Adenauer über den Schutz vor Hochwassergefahr

Böln, 9. Januar.

In seinem Sonderberichterstattung für das Hochwassergebiet erklärte Oberbürgermeister Dr. Adenauer über die Hochwasserfrage folgendes:

Wie ich als Vorsitzender der Provinzialausschusses vor einigen Tagen andeutete, muß ich in erster Linie bedauert werden, daß nach der Schaffung dreier Hochwasser in den letzten fünf Jahren eine vollkommen unbeeinflusste, wissenschaftliche Untersuchung darüber stattfindet, auf welche Ursache diese Hochwassererfüllung mit ihren ungeheuren wirtschaftlichen Schäden zurückzuführen ist. Eine umfangreiche Statistik, die die Wiederholungsrisiken des ganzen rheinischen Gebietes nach Tagen und möglichst nach Stunden erfolgt und graphisch darstellt, muß zeigen, ob die Hochwasser, die von 1888 bis 1920 nicht mehr auftraten, auf Erhöhung der Wiederholungsrisiken zurückzuführen sind. Es ergibt sich hier ein negatives Resultat, dann kann die Ursache der Hochwasser nur in der inangewöhnlichen eingetretenen Veränderung der Erdoberfläche liegen. Oberbürgermeister Dr. Adenauer kam dann auf die der Stadt Böln entstehenden Schäden zu sprechen, über deren Höhe er die Angelegenheiten der Hochwasser in der Stadt Böln einen Schaden in Höhe von 2 1/2 Millionen, das letzte nach den bisherigen Schätzungen einen Schaden in Höhe von 5 Millionen Mark verursacht. Eine dem Oberpräsidenten in Böln vorliegende Studie hat die Berechnung des durch das Hochwasser verursachten Streifens beauftragt. Die Karte sei in der Provinzzeitung nach Berlin weitergegeben worden und werde in den nächsten Tagen auch der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Zahl der Geschädigten habe sich ebenfalls fast verdoppelt. Außerdem seien die Schäden des Vorjahres teilweise noch ungedeckt. Oberbürgermeister Dr. Adenauer sieht für den Augenblick keine andere Möglichkeit, als daß das Reich nunmehr energisch eintritt, um den Schäden zum Teil wieder zurückzugeben. Er sagte, wir dürfen nicht vergessen, daß die Provinzzeitung noch immer nicht die wirtschaftlichen Schäden des Jahres und des vorigen Jahres übermitteln übermitteln hat. Früher sprach man von „reinen Werten“. Heute ist das umgekehrt. Im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung ist der Prozentsatz der Erwerbslosen in den früher und noch jetzt betroffenen Bezirken mehr als doppelt so hoch als in Mitteldeutschland. Hier sind es Hiffern von 14, in der Provinz Sachsen z. B. von noch nicht ganz 4 auf 1000 Einwohner. Das Rheinland hat bis bisher von allen diesen Schäden noch nicht erfahren können und nun ist diese ungeheure Hochwasserkatastrophe über uns hereinbrochen. Der Bekannte, diese Schäden in Zukunft durch eine Versicherung zu decken, erscheint veränderungsbedürftig ausgefallen. Seltener kann und für den Augenblick nur das Reich und der Schutz vor Hochwasser in Zukunft kann nur durch Erreichung der statistischen und wissenschaftlichen Grundlagen nur mit großen Geldmitteln erfolgen, die Reich und Provinzen zum Besten des Rheinlandes werden aufbringen müssen.

Heute vorm. 5 1/4 Uhr entschlief nach schwerem Leiden unsere geliebte Schwester

Margarete Koch

im 53. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Marie Günzel geb. Koch,
Elisabeth Heinrich geb. Koch,
Alfred Koch.

Halle a. S., den 9. Januar 1926.

Blumenstraße 19.

Beerichtigung Dienstag, 12. Januar, 2 1/2 Uhr

von der kleinen Kapelle des Gertraudenriedhofes.

Dienstag blutige Seefische!

Nordsee-Seebrasse, dunkel ohne 25 Pf.
 Nordsee-Seebrasse, heller ohne 20 Pf.
 Nordsee-Seebrasse, ohne Kopf 10 Pf.
 Seebrasse, leichte 10 Pf.
 Nordsee-Seebrasse 10 Pf.

Feinster lebendfrischer Jütländer Angelschleifsch in bekannter Güte.

Feinste Kieler Sprotten 1 Pfund netto Kiste 70 Pf.
 Beste Schlei-Äckelinge. Feinste fette und saure Matjes-Meringe 30 und 40 Pf.

Karl Pfeiffer,
 Neumarktsfischhalle
 Geisstraße 33. Fernruf 6588.

Fr. Zwickert, Halle a. S.
 empfielt von Mittwoch, den 13. d. Mts., den zweiten großen diesjährigen Transport bester belgischer, schwedischer dänischer u. Oldenburger Pferde äußerst preiswert.
 Fernruf 2921.

Korn & Zöllner,
 Stadterstr. 13. Fernruf 3703.
 Metallwaren für Dekorationen, Portierengarnituren aus Holz und Messing, Wandtischplatten u. Stierleiten.
 Gegen Zahlung der Anbahnungs-Kosten für eine vorhandene Wohnung die herrschaftliche 6-Zimmer-Wohnung mit Bad, Innenofen, elektr. Licht und sonstigem Zubehör. Zuschnahme sofort bestellbar. Angebote unter K. P. 3717 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Stellenangebote
 Für Halle und Umgebung suche ich einen bei Seifen- und Kolonialwarengeschäften gut eingeführten **Vertreter**, der in genannter Branche schon gerüstet ist. Evtl. monatlich einen festen Zuschuss. Offerten unter L. N. 3741 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Vertreter
 zum Besuch von Kolonialwaren-, Haus- und Küchengeräte-Handlungen von Scheuertruchgroßhandlung für sofort gesucht. Angebote erbittet **E. Brückner, Dresden,** Haynstraße 15.

Tüchtige Vertreter
 zum Verkauf von Baugeräten an Baugeschäfte, Baufirmen etc. gegen Provision gesucht. Rheinische Baugeräte-Manufaktur G. m. b. H., Duisburg.

Lehrlingsstelle
 zum 1. April 1926 oder früher bei Großhandels-Unternehmungen frei. Bedingung höhere Schulbildung. Bewerberinnen unter L. G. 3734 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Außenmamsell,
 die Erfahrung in Aufsicht von Gehilfen hat. Kenntnisse in feinem Wollwaren-Handel. Besondere Kenntnisse in der Besorgung von Stoffen. Zeugnisse. Bild und Gehaltsanfrage erbeten.

Seriöser Herr
 sucht ein Besondere von großer Wichtigkeit. Ein Mann, der sich in der Besorgung von Stoffen auskennt. Zeugnisse. Bild und Gehaltsanfrage erbeten.

Gutbezahlte Stellung!
 Herr oder Dame kann bei 2000-3000 M. Jährlichem Gehalt bei einer sehr angenehmen Stellung. Besondere Kenntnisse in der Besorgung von Stoffen. Zeugnisse. Bild und Gehaltsanfrage erbeten.

Stütze
 für Haushalt mit Kindern. Frau L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Mädchen für Kanowirtschaft
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.

Mädchen gebild.
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.

Mädchen gebild.
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.

Mädchen gebild.
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.

Leberhändler,
 für den Verkauf von Leber. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Mädchen gebild.
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.

Mir suchen für unseren Oberstweizer
 einen tüchtigen Mann. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Mädchen gebild.
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.

Jung. Mädchen
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Mädchen gebild.
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.

Balkonzimmer
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Mädchen gebild.
 Otto Knaat, Droßstraße bei GutsMuths.



ALLES GREIFT
 nach
Emmentaler Schweizerkäse
 weil er zur Zeit in schönster Reife, delikater Geschmack,
nur 140 Pf. das Pfund kostet.
E.H. RAUSE
 IN ALLEN FILIALEN

Eine nationalgel. Familie
 mit arbeitsfähigen Kindern. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Konditorlehrling
 für den Verkauf von Konditorwaren. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Stubenmädchen
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Beamter
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Stellengeldende
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Wirtshaus
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Beamter
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Beamter
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Privatsekretärin
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Schneiderin
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Mädchen
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Wirtshaus
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Bermietungen
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Zimmer
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Zimmer
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Zimmer
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Waschkessel
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Kesselroste
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Kesselroste
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Kesselroste
 für den Verkauf von Stoffen. Herr L. Pfeiffer, Altestraße 3.

Die Verlobung meiner Tochter
Marie
 mit dem Landwirt Herrn **Paul Dockhorn**
 gebe ich hiermit bekannt.
Marie Elste
 geb. Becker.
 Gimritz bei Wetzlin im Januar 1926.

Meine Verlobung mit Fräulein **Marie Elste**, Tochter des verstorbenen Herrn Gutsbesizers Hugo Elste und seiner Frau Gemahlin Marie geb. Becker, beehre ich mich anzuzeigen.
Paul Dockhorn.
 Wansleben, Bez. Halle

Die glückliche Geburt eines gesunden **Sonntagsjungen**
 zeigen in dankbarer Freude an
Ernst Dohmann u. Frau
 Anni geb. Stope.
 Saale, 10. Jan. 1926.

Die glückliche Geburt eines **Sonntagsjungen**
 zeigen an
Dr. med. Kurt Alverdes und Frau
 Anneliese geb. Goeßlinghoff,
 Königsberg i. Pr., d. 10. Januar 1926
 z. Zt. Halle (Saale), Henriettenstr. 25, I.

Danksagung.
 Für liebevolle Teilnahme beim Begräbnis unserer lieben Verstorbenen sagen hiermit besten Dank.
 Zöberitz, im Januar 1926.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Oswald Meyer.

Todesfälle:
 Frieda Lotte Weichmann, 33 J., Halle, Ostwall 67, 3., verstorben. **Albert Wundt**, 81 J., Schillerstr. 10, 3., verstorben. **Wolff** geb. Kaplan, 83 J., Bad Liebenwerder, Frau werm. **Eina Griebner** geb. **Sachs**, 80 J., Braunschweig, **Wilhelm Jaffe**, 73 J., Begeleben, Oberlehrer **Konrad Garzer**, Dresden, Frau **Karoline Kromberg** geb. **Schäfer**, 77 J., Göttingen, **Paul Schwaner**, 10 J., Sülzen, Frau **Wirtin Mettenberg** geb. **Möle**, 8 J., Delitzsch, Seitenlehrerin **Gertrud Peimüller**, 63 J., Grentz, Frau **Marie Wäntele** geb. **Wolff** im 88. Lebensjahr, **Delwig Adam Kübler**, 64 J., Weichenfels, **Gertr. Deane**, 66 J., Weichenfels, Frau **Wilhelmine Wader** geb. **Schneidh**, 72 J., Jordan.

Carlas Schwester
 wird von dem sie beobachtenden Herrn, falls obere Annäherung angenehm, um Nachricht gebeten hauptpostlagernd unter **Cöthen 345.**

Oberhof Fernruf 26.
 Vorname: **Ernst**, Herrliche Lage, Sport-Zentrum, Centralheizung, Speise- und Lesezimmer, Baden, Schneeliege-Kuren, Erstklassige Verpflegung incl. Zimmer
 6-675 M. Schiller-Gelehrte, Rappierstraße.
 Besitzer: **Ernst Schlotzer.**

Trinke Schnaps von **Dater Walther**, bleibt gesund Du bist ins Alter. Du' zu'ns Lieba Deiner Eltern. Das Erfolg ist'ns Da schon spüren.
Trinkt
Vater-Walther-Schnaps
 reinen Kornbrennwein 1/2 Liter-Krug Mk. 3.50, 1/4 Liter-Krug Mk. 2.00, Pöbeln, 90 Pf. Zu haben bei L. Barth, Leipzig Str. 80; A. Frensel, Reilstr. Ecke Leopoldstr.; T. A. H. Fritze, Besenzer Str. 18; Paul Fritzsche, Delitzscher Str. 14; H. Harick, Leipzig Str. 86; O. Haeder, Oleariusstr. 11; A. Rasch, Riger, Wasserstr. 61; O. Schmidt, Wörmitzer Str. 109; F. Schmitt, Friedrichstr. 8; L. Böhmer, Halle-Trotz; R. Fleck, Freimühlstr. 19; Wilhelm Ender, Ludw. Wuchererstr. 15; Ernst Hieckau, Reilstr. 2.
Likörfabrik E. Walther, Halle a. S., Tel. 4560.

Beardigungs-Anstalt Willy Lutz, Halle a. S., Krüdenbergstr. 7, Tel. 5920 gegenüber den Kliniken, Angerebter Straße. Geschäftsstelle des Deutschen Begräbnis-Versicherungsvereins. Unter Reichsaufsicht. Ohne Karrenzeit. Seltiger Rechtsanspruch auf volle Leistung.

Wir bitten unsere geehrten Leser, bei unseren Inserenten einzukaufen.

Shafia-Festsaal
 13. bis 15. Januar, abends 8 Uhr
Filmvortrag
 Kapitän Gottfr. Speckmann
Polarfahrt
 mit dem Lloydampfer „München“ nach
Norwegen Island Spitzbergen
 Der Film gewaltiger polarer Romantik. Interessante Trick- und Zeichenfilme. Mitternachtssonne. Gletscherbewegung. Golfstromdriften.
 Film der Döring-Film-Werke Hannover.
 Preise: Mk. 0,50, 1,00, 1,50.
 Näheres siehe auch Plakate.

Einladung
 zu einem Vortrag des Herrn Professor Dr. Hans Eibl-Wien über das Thema:
Die philosophischen Strömungen der Gegenwart
 am Dienstag, den 12. Januar 1926 abends 9 Uhr im Festsaal der katholischen Schule, Oleariusstraße.
 Eintritt frei. Eintritt frei.
 Der Katholische Akademiker-Ausschuß.

Walhalla
 Anfang 2 3/4 Uhr
Endlosen Beifalljubiläum
 erzielt abendliche die entzückende **Anneliese von Dessau**
 Operette in 3 Akten v. Robert Wilsterberg
 Gewöhnliche Preise: 0,50 bis 3,- Mark
 Tageskasse ab 11 Uhr : Fernruf 8383.
 * Vertreter der Firma Adam Opel *

Ryssel's
 Bier, Wein-Stuben u. Stadt-Küche
 Sophienstraße 1. Fernruf 2377.
 Dienstag, den 12. Jan.
Schweine-schlachten
 Ab 10 Uhr vorm. Wollfleisch!
 Spezial-Ausschank
 „Erlanger Reif-Bräu“
 (auch in Kannen und Siphons).

MK QUALITÄTS-MÖBEL
 nach künstlerischen Entwürfen zu besonders wohlfeilen PREISEN.
Gebrüder Bethmann
 KUNSTMÖBELFABRIK
 HALLE A. D. SAALE
 GR. STEINSTR. 79/80

Röstritzer Schwarzbier
 das Bier für Sie!
 Erhältlich bei Alfred Scheibe, Biergroßhandlung, Karstraße 1 und in allen durch Plakate kenntlichen Geschäften.
Wratzke & Steiger, Poststr. 9/10
 Juwelen — Gold — Silber.

Somatose
 Appetitanregendes Nähr- und Kräftigungsmittel
 Ein aus Fleischnährstoffen hergestelltes leicht verdauliches Eiweißpräparat
Eisen-Somatose für Bleichsüchtige
 In Apotheken, Drogerien
 wieder erhältlich

OPEL - Personen-Kraftwagen
 Die neue Type 4 und 10 PS in den modernsten Karosserie-Aufbauten in allen Ausführungen prompt und zeitgemäß preiswert lieferbar.
Otto Kühn
 * Vertreter der Firma Adam Opel *
Halle (Saale).

Schurigs Waldkater
 Dienstag, den 12. Januar 1926
großes Schlachtfest.
 Unterhaltungsmusik, anschließend Tanzkränzchen.
 Es ladet freundlichst ein
Frau L. Schurig.

Kolossal billig! Seifische Friedenspreis!
 Nur infolge Riesenfängen unserer Dampferflotte so billig.
 Aus frisch eingetroffenem Kühlwaggon. Preise gelten nur für Dienstag.
Nordsee
 Gr. Ulrichstr. 58

Deutschlands größte Fischerei u. Handel.
Seelachs ohne Kopf 19 Pf. Pfd.
Cablau ohne Kopf, mittel Pfd. 25 Pf.
Cablau ohne Kopf, groß Pfd. 35 Pf.
Schellfisch o. Kopf, groß Pfd. 35 Pf.
Karbonaden vollständig bratfertig Pfd. 45 Pf.
 Aus der Räucherei
 ff. geräuch. **Seelachs** Pfd. nur 45 Pf.
Kieler Sprotten 1 Pfd.-Kiste 65 Pf. ausgewogen 1/2 Pfd. 40, 1/4 Pfd. 20 Pf.